



Ansuchen um Veranstaltung eines „C – Turniers“

Der Judoverein: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher Organisator: _____

Telefon/ Telefax: _____

Ersucht um Genehmigung des lt. beiliegender Ausschreibung geplanten Turniers am: _____

Anzahl der Matten: _____ Grösse der Matten: _____

Altersklassen: _____

Eingel. Nationen /LV/ Vereine: _____

Name des/der Wettkampfleiter(s): _____

Name des verantw. Kampfrichters: **wird vom Österreichischen Judoverband eingeteilt!**

Vorgesehener Zeitplan: _____

Der Veranstalter erklärt verbindlich die Bestimmungen des Österreichischen Judoverbandes bezüglich „C Turniere“ zu erfüllen.

Ort / Datum

Unterschrift / Landesverband

Unterschrift/ Vereinsstempel

**Der Österreichische Judoverband genehmigt das o.g. Turnier unter der
Nr. _____**

**Der Organisator ist somit berechtigt folgenden Passus in die Ausschreibung aufzunehmen:
Das Turnier wurde vom Österreichischen Judoverband unter der**

Nr. _____ am _____

Genehmigt und wird seitens des Österreichischen Judoverbandes empfohlen!

Ort / Datum

Unterschrift





KAMPFRICHTERGEBÜHREN FÜR „C – TURNIERE“ des ÖJV Ab 1. Jänner 2006

Für die ersten 5 Stunden eines Turniers beträgt die Kampfrichtergebühr **€ 40,--**.
Für jede weitere angefangene Stunde fallen **€ 8,--** an.

Das Turnier beginnt mit dem Eintreffen der Kampfrichter laut Einladung des zuständigen verantwortlichen Kampfrichters (Kampfrichterbesprechung). Es wird bis zum Ende des Turniers (Finalkämpfe) gerechnet.

Die Fahrtkosten betragen **€ 0,20** pro Kilometer für jeden Kampfrichter.

Verpflegung ist für die Kampfrichter in der Halle frei. Sollte der Veranstalter kein eigenes Buffett haben, muss dem Kampfrichter 1 Bon für Essen und 3 Bons für Getränke zur Verfügung gestellt werden.

Für die Abwaage müssen 2 Kampfrichter pro Waage eingeteilt werden.





Mindestanforderungen für Internationale „C Turniere“ des österreichischen Judoverbandes

gültig ab 1.1.2006

Präambel

Der Österreichische Judoverband unterscheidet zwischen
Internationalen **A B C & D** Turnieren.

Die Durchführung von Internationalen **A & B** Turnieren obliegt ausschließlich dem Österreichischen Judoverband und ist durch die Bestimmungen der EJU bzw. der IJF , ergänzt durch ÖJV spezifische Modalitäten in der organisatorischen Abwicklung geregelt.

Internationale **C Turniere** sind Turniere der Altersklassen u 17 , u 20 , u 23 & Allg. Kl. mit ausländischer Beteiligung, die von Landesverbänden oder Vereinen auf österreichischem Bundesgebiet durchgeführt werden.

Diese Turniere sind für das Folgejahr bis zur Herbstländerkonferenz dem ÖJV zwecks Genehmigung gemäß Melde- und Ordnungsbestimmungen Artikel 5 zu melden. Die Termine werden in den ÖJV Kalender aufgenommen und sind Schutztermine (Ausnahmen behält sich der ÖJV vor).

Der Status **Internationales - C - Turnier** soll einen Mindeststandard und Qualität für in – und ausländische StarterInnen garantieren.

Internationale **D** Turniere sind für alle Altersklassen , sind meldepflichtig, müssen Mindestkriterien erfüllen, werden aber nicht in den ÖJV Kalender aufgenommen.

Status **C** Turnier

Um den Status **C** führen zu dürfen muss der Veranstalter nachstehend aufgelistete Mindestanforderungen garantieren.





- **Die Ausschreibung mit der unterfertigten Checkliste für das Folgejahr ist bis spätestens zur Herbstländerkonferenz dem ÖJV vorzulegen. Bei Genehmigung wird das Turnier in den Turnierkalender des ÖJV für das Folgejahr als Schutztermin aufgenommen. Der Veranstalter darf das Turnier als vom ÖJV empfohlenes Turnier ausweisen.**

Kriterien für den Status C - Turnier

- Vorlage der Turnierausschreibung mit verantwortlichem Wettkampfleiter und KR in Einklang mit der gültigen Wettkampfordnung
- Mindestens 3 Matten 8 x 8 m + 3 m Sicherheitsrand / zwischen den Matten 4 m
- Voraussichtlicher Zeitplan für die Veranstaltung (Jugendschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten) Zeitrahmen darf nicht gesprengt werden.
- Eingeladene Nationen

• **Startberechtigung (alle österreichischen Staatsbürger mit gültigem Judopass, Nichtösterreicher mit Lizenz B, Nichtösterreicher so ferne sie unter der Nationalität ihres Heimatlandes kämpfen).**

• Kampfrichter:

Erforderlich sind 1 Internationaler Kampfrichter , der gleichzeitig als Beobachter des ÖJV fungiert und pro Matte mindestens 4 KR - davon mindestens 2 BKR und die anderen mind. LKR (keine Junior Referees). Teilnehmende ausländische Kampfrichter ersetzen keinen österreichischen Internationalen bzw. Bundeskampfrichter, d.h. sie werden einem Landeskampfrichter gleichgestellt (Ausnahme: namentlich erwähnter aktiver EJU Kampfrichter). Teilnehmende ausländische Kampfrichter haben ihre Lizenz vor Beginn der Veranstaltung dem als Beobachter eingeteilten internationalen Kampfrichter vorzulegen. Die Einladung des internationalen KR und der beiden vorgeschriebenen BKR pro Matte erfolgt über das KR Referat des ÖJV, die eingeteilten Kampfrichter werden nach dem Kostenersatz von C Turnieren vom Veranstalter entschädigt. Die Kosten gemäß den Entschädigungssätzen für C Turniere für den verantwortlichen internationalen Kampfrichter trägt der ÖJV.

- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung muss ein Arzt (mit jus practicandi – Recht zur selbstständigen Ausübung des Arztberufes) sowie Sanität zur Verfügung stehen.





- Alle technischen MitarbeiterInnen (Zeitnehmer, Listenführer) müssen mind. 15 Jahre alt sein und sollten mindestens den 1. Kyugrad haben
- Geeignete Räumlichkeiten für Abwaage
- Genügend sanitäre Einrichtungen
- Nach dem Turnier muss innerhalb 3 Tagen ein Bericht inklusive Ergebnislisten an den ÖJV gesandt werden.
- Sollte sich herausstellen, dass die Veranstaltung den geforderten Kriterien nicht gerecht wurde, wird der Status C im Folgejahr nicht vergeben.

Vom Veranstalter sind für diesen Bewerb weiters beizustellen :

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 x | Gesamtabspernung (Bereich Wettkampffläche, Listenführer und Offizielle), Bei einer ev. Bandenwerbung um die Wettkampffläche 1m Abstand zwischen Mattenfläche und Absperrung. |
| genügend | Garderoben und Toiletten für die Aktiven |
| genügend | Garderoben und Toiletten für die Kampfrichter und Offiziellen |
| genügend | Tische und Sesseln für die Offiziellen des ÖJV (Nationaltrainer, Kampfrichter) |
| genügend | Abfallkübel im Bereich der Wettkampftische und der Aktiven |
| 1 x | Tisch mit zwei bis drei Sessel für Wettkampfarzt (Ärzte); Behälter mit Eis, Eisbeutel; Papierkorb |
| 1 x | Lautsprecheranlage für jede Matte |
| 1 x | Zentralmikrophon |
| 1 x | Siegespodest |
| 3 x | elektron. Waagen müssen bereits eine Stunde vor der offiziellen Abwaage den Teilnehmern für die Vorwaage zur Verfügung stehen. |
| 1 Stk. p.Matte | Elektronische Anzeigetafeln inkl. Zeitnehmung |
| 1 x | Aufwärmmatte oder Möglichkeit während der Veranstaltung für die Aktiven |
| 2 x | Person für ev. Mattenreinigung (inkl. Reinigungsmaterial) MATTENKOMMANDO / ORDNERDIENST |





Pro Matte werden für diese Veranstaltung benötigt

Personal:

- 1 Listenführer und Mattensprecher
- 1 Zeitnehmer
- 1 Registrator (Landeskampfrichter)

Sonstiges:

- 2 Sessel für die Trainer innerhalb der Absperrung
- 2 Sessel für die Seitenrichter
- 2 blaue und 2 weiße Bänder
- 1 bl und 1 ws Positionsmarkierung (Abst. 4 m)
- 1 Reserveregistrator
- 1 Akustisches Signal (für jede Matte unterschiedlich)
- 3 Stoppuhren (mit Nachlaufzeiger)
- 1 grüne Fahne für die Zeitnehmung

C Turniere können auf Beschluss des Trainerrates zur Kaderbildung und Qualifikation herangezogen werden.

Der ÖJV kann zeitgleich auch zwei C Turniere genehmigen, wenn beide Veranstalter damit einverstanden sind (z.B. andere Altersklassen , zu große Entfernung oder andere eingeladene Nationen).

Status D – Turnier

Als Intern. D Turniere werden alle Turniere mit ausländischer Beteiligung aller Altersklassen gesehen.

Die Turniere sind entsprechend den Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV meldepflichtig , werden aber nicht in den ÖJV Kalender aufgenommen.

Als Mindeststandard sind 2 Kampfrichter pro Matte erforderlich

Mindestqualifikation LKR , bis und einschließlich zur Altersklasse U15 auch Junior Referees

Für die Altersklassen bis einschließlich U15 ist eine Mattenfläche von mind.

6 x 6 m + 2 m Sicherheitsrand , zwischen den Matten 3 m erforderlich.

Ab der Altersklasse u 17 ist eine Mattenfläche von mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche, zwischen den Matten 4 m erforderlich.

Anhang:

Ansuchen für C Turnier

Entschädigungsrichtlinien

